

Handout – Beantwortung der Anfragen zum Ausschuss für Klima und Umweltschutz am 11.03.2021

TOP 5.4 Anfrage, B90/DIE Grünen, Erarbeitung eines Niedrigwasser-Konzeptes für Cottbus

Zuarbeit: Fachbereich Umwelt und Natur, SB Herr Kaes (Untere Wasserbehörde)

Anfrage der Faktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Umwelt- und Klimaschutz Ausschuss am 11.03.2021 - Erarbeitung eines Niedrigwasser-Konzeptes für Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie fragten bezüglich der Erarbeitung eines eigenen Niedrigwasser-Konzeptes für die Stadt Cottbus/Chósebuz an.

Die untere Wasserbehörde der Stadt Cottbus/Chósebuz ist über die direkte Zusammenarbeit mit den anderen unteren Wasserbehörden der Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald- Lausitz und Elbe-Elster und über die Arbeitsgruppe Niedrigwasser im Landesamt für Umwelt (LfU) in die Entscheidungen und den Vollzug des Niedrigwasserkonzeptes des Landes eingebunden.

Die Erstellung eines gesonderten Niedrigwasserkonzeptes für die Stadt Cottbus/Chósebuz ist nicht vorgesehen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass das Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz nur einen kleinen Ausschnitt des Einzugsgebietes der betreffenden Fließgewässer darstellt und sich die Fließgewässer, wie Spree, Hammergraben, Priorgraben u.a., aus Cottbus/Chósebuz in den Landkreis und auch darüber hinaus fortsetzen. Somit haben im Gebiet der Stadt bei Fließgewässern getroffenen Entscheidungen überregionale Auswirkungen, so dass diese Entscheidungen in überregionaler Abstimmung getroffen werden müssen.

Dies ist durch die genannte Zusammenarbeit bereits gegeben. Rechtlich liegt die Zuständigkeit zur Steuerung und Regulierung der Spree und anderer Fließgewässer nicht bei der Stadt. Ein zusätzliches Konzept analog des Niedrigwasserkonzeptes des Landes Brandenburg erbrächte daher keine Vorteile.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Kaes